Eine Sonntagsgesellschaft im alten Zürich

Autor(en): **Burckhardt, Felix**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **65 (1945)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-985493

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Eine Sonntagsgesellschaft im alten Zürich.

Von Dr. Felix Burckhardt.

Zu Beginn der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts schlossen sich einige junge Zürcher — Theologen, subalterne Beamte, Kaufleute, Gewerbetreibende, Krämer — zu einer Abendgesellschaft zusammen. Solche Vereinigungen bestanden damals nicht nur bereits in Zürich, sondern auch in anderen Schweizerstädten; man denke etwa an die „Leiste" in Bern und an die „Kämmerlein" in Basel. Man setzte sich dabei keine hohen kulturellen oder gar politischen Ziele (wenn auch einzelne dieser Gesellschaften im Verlauf der Ereignisse zu politischen „Zellen" wurden wie z. B. in Basel), sondern man wollte ganz einfach im Kreise von Freunden und Gleichgesinnten ein paar Stunden bei anspruchslosen Gesprächen und einem Glase Wein oder, um mit der Zeit zu gehen, bei einer Tasse Tee sich verweilen.

Über die ersten Jahre dieser Zürcher Gesellschaft sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Nicht einmal das Gründungsjahr kennen wir mit Bestimmtheit. Denn ein Protokoll wurde erst seit Anfang 1773 geführt, als die Mitgliederzahl sich zu vermehren begann und man durch die schriftliche Fixierung der Gesellschaftsbeschlüsse oder „Gesetzpunkte" „verschiedene eingerissene Mißbräuche" zu bannen gedachte. Aber dieses älteste Protokollbuch hat sich nicht erhalten. So bleibt nur die Vermutung, daß die Gesellschaft schon geraume Zeit vor dem Januar 1773 bestanden hat; wahrscheinlich haben wir das Jahr 1772, vielleicht auch 1771 oder 1770 als ihr Geburtsjahr zu betrachten.

Eine spätere Generation der Gesellschafter wußte übrigens darüber auch nichts Genaues; es heißt einmal in den 1820er Jahren, daß die Gesellschaft nun schon über ein halbes Jahrhundert alt sei; wäre damals das Gründungsdatum noch bekannt gewesen, so hätte man sicher nicht verfehlt, es nicht nur im Protokoll zu vermerken, sondern das Jubiläum auch gebührend zu feiern.

Auch wissen wir nicht, wer die eigentlichen Gründer der Gesellschaft und wie viele ihrer waren. Als Anfang 1773 durch die Wahl eines Vorstandes, Anlage eines Gesellschaftsfonds und Aufstellung von Statuten das Gebilde vereinsrechtliche Gestalt — nach heutigen Begriffen — annahm, da waren es elf Mitglieder: zwei Brüder Meyer vom Roten Ochsen, zwei Brüder Hottinger von Stadelhofen, je ein Goßweiler, Grebel, Heß, Holzhalb, Orelli, Schultheß und Steinfels. Es sind Leute, von denen keiner damals oder später eine nennenswerte Rolle auf irgend einem Gebiete gespielt hat und auf deren Personalien wir deshalb hier nicht einzutreten brauchen.

Man versammelte sich in der ersten Zeit abwechslungsweise in den Wohnungen der Mitglieder, wobei der Einladende für ein bescheidenes Abendbrot zu sorgen hatte. Als dann die Zahl der Mitglieder wuchs, mietete man auf Neujahr 1774 jeweilen auf Sonntagabend ein Zimmer auf der Zunft zur Gerwe; die dortige Frau Stubenverwalterin sollte jährlich 10 Gulden Miete erhalten und dazu 24 Schillinge pro Sitzung für Teller, Gläser, Kerzen und Bedienung, was weitere 21 Gulden im Jahr ausmachte. Man rechnete also mit Zusammenkünften vom Oktober bis in den Mai hinein. Ende 1775 beschloß man indes bereits wieder zu kündigen, „da die Zeit des Nachdienstes der (verwitweten) Frau Stubenverwalterin in kurzem verflossen" sein werde und man sich von dem Nachfolger offenbar nicht der gleich guten Bedienung versah. Man mietete sich nun beim Stubenverwalter Koller auf der „Meise" ein um 20 Gulden nebst Vergütung für Spielkarten und Kerzen sowie ein Trinkgeld für die Bedienung extra. Ein nachträgliches Begehren der Frau Stubenverwalterin nach einer weiteren Extravergütung für die Heizung wurde mit Entrüstung abgewiesen, dagegen im Jahre 1777 eine Erhöhung des Mietzinses auf 30 Gulden zugestanden, womit der Stubenverwalter ja schließlich auch auf seine Rechnung kam. 1781 aber war man mit Koller nicht mehr

zufrieden, insbesondere hatte dieser die Gesellschaft bei einem Essen „sehr schlechtlich und unanständig behandelt und traktiert". Trotzdem man die „gute Gelegenheit" (Lage) der „Meise" durchaus anerkannte, wechselte die Gesellschaft über die Limmat hinüber in die Schiffleutenzunft, wo sie am 4. November 1781 ein kleines „Einstandsmahl" abhielt. Über dreißig Jahre, bis Ende 1813, wo man dann wieder bei den Mitgliedern zu Hause sich versammelte, ist die Gesellschaft diesem Lokale treu geblieben, und als „Sonntagsgesellschaft auf der Schiffleutenzunft" ist sie in die zürcherischen Annalen eingegangen. Das Verhältnis zum Stubenmeister Rudolf Freudweiler und seiner Familie war — wie vorgreifend zu melden ist — dauernd ein gutes. Die Miete, die anfänglich 30 Gulden betragen hatte, wurde schon 1783 auf wiederholtes Ansuchen Freudweilers auf 40 Gulden oder vier Dublonen erhöht, sogar rückwirkend für das laufende Jahr. Außerdem hatte Freudweiler ein „Gutjahr" von einem Kronentaler erhalten; bei der Mietzinserhöhung hatte man vergessen, es wegzudingen; er sollte es also auch weiterhin bekommen. Als Freudweiler 1788 an zwei falliten Gesellschaftern zu Schaden kam, die ihre Ürte schuldig geblieben waren, „als die Tour zum Traktieren an ihnen gewesen", da beglich man seine Forderung aus der Gesellschaftskasse. Und als das Wirtstöchterlein Susanna Anno 1795 einen Herrn Kohler in Bern heiratete, da stiftete die Gesellschaft „eine ansehnliche Aussteuer von 3 Dukaten in natura", da die Jungfer „uns, seit deme unsere Sonntagsgesellschaft Quartier auf der Schiffleutenzunft genommen, sonntäglich geflissen und zu allseitig bestem Wohlgefallen abgewartet" hatte. Nach dem Umsturz von 1798 erwarb Freudweiler das Zunfthaus zu eigen. Es dauerte nicht lange, so stimmte er das bekannte Hausbesitzerlied an, „wie schwer ihme das Haus anliege" und wie „die Brennmaterialien und in specie die Holzpreise dato ein Beträchtliches höher gestiegen", weshalb er bei dem Mietzins von vier Louisd'or wirklich nicht mehr bestehen könne und unbedingt deren sechs bekommen müsse. Der Gesellschaftspräsident marktete dann die Miete auf fünf Louisd'or herunter; doch sollte Freudweiler künftig das doppelte Gutjahr, also zwei Kronentaler erhalten.

Richten wir den Blick auf das erste Jahrzehnt des Bestehens der Gesellschaft zurück, so sehen wir, daß diese damals mit aller-

hand Kinderkrankheiten behaftet war. Der Mitgliederbestand war starken Schwankungen unterworfen; wohl traten jedes Jahr neue Mitglieder ein, aber gleichzeitig waren namentlich in den allerersten Jahren auch nicht wenige Austritte zu verzeichnen, Ende 1776 gar sieben auf einmal. Präsidium und Quästorat wechselten halbjährlich, entsprechend dem Alternieren des Regiments im Stande Zürich, und auch das Aktuariat ging in kurzer Zeit durch mehrere Hände — alles nicht zum Vorteil der Gesellschaft. Dazu kamen Unregelmäßigkeiten eines Quästors und die Nachlässigkeit eines Aktuars sowie der mehrmalige Lokalwechsel — kurz, man hat den Eindruck, daß um das Jahr 1781 herum die Gesellschaft der Auflösung entgegenging.

Doch der Retter befand sich bereits im Kreise der Gesellschafter. 1775 war der damals siebenundzwanzigjährige Hans Conrad Escher, nachmals Landschreiber zu Meilen und Zwölfer zu Zimmerleuten, in die Gesellschaft eingetreten. Während des ersten Halbjahres 1778 hatte er das Quästorat geführt; 1782 wurde er Aktuar und 1783 Präsident, wobei er jedoch das Aktuariat beibehielt. Mit dieser Machtfülle ausgestattet und unterstützt von dem ausgezeichneten Quästor Hans Conrad Schultheß schuf er nun Ordnung. Mit dem halbjährlichen oder jährlichen Wechsel des Vorstandes wurde Schluß gemacht; aus den bisher gefaßten Gesellschaftsbeschlüssen wurden eigentliche Statuten herausdestilliert; für Präsident, Aktuar, Quästor wurden Pflichtenhefte aufgestellt und für eine regelmäßige Protokollführung gesorgt. Dieser jahrzehntelang getreu besorgten Arbeit verschiedener Aktuare verdanken wir die Kenntnis des Gesellschaftslebens, dessen verschiedene Äußerungen uns im folgenden beschäftigen sollen.

Wie der Name der Gesellschaft besagt, versammelte sie sich in der Regel an den Sonntagen und zwar abends von 5 bis mindestens 7 Uhr. Doch fanden Zusammenkünfte auch an andern Tagen statt, wenn besonders dringende Geschäfte zu besprechen waren oder wenn wegen eines hohen Feiertages der „Hock“ am gewohnten Tage nicht wohl anging. Während einer Reihe von Jahren wird innerhalb der Gesellschaft auch eine „Donnerstagsgesellschaft“ erwähnt; es scheint dies eine inoffizielle Veranstaltung einer Gruppe von Mitgliedern gewesen zu sein, zu der auch, meist als Vorstufe zur regelrechten Mitgliedschaft bei der Sonntagsgesellschaft, auch Außenseiter beigezogen

wurden. Die statutarischen Geschäfte: Vorstandswahlen und Rechnungsablage wurden auf ein „Hauptbott“ verlegt, das anfangs zweimal jährlich, in der Zeit der städtischen Regimentsbesetzung, des Meister- oder Schwörtages, auf die Johanni-Tage im Juni und Dezember, später nur noch einmal, im Dezember, seit dem Sturz des alten Regimes aber Anfang Januar abgehalten wurde. Abwesende zahlten eine Buße von anfänglich 4 Schilling für die gewöhnlichen Sonntags-Zusammenkünfte und 8 Schilling für die Hauptbotte; sie wurde mehrmals erhöht und schließlich verdoppelt. Als Entschuldigung galt nur Krankheit und dauernde Ortsabwesenheit. Die gleiche Buße — unter dem Namen Sero-Buße — traf die Zuspätkommenden oder vorzeitig sich Wegbegebenden. Gegen dieses Bußensystem wurde während des ganzen Bestehens der Gesellschaft von einzelnen Gesellschaftern oder ganzen Gruppen Sturm gelaufen, und der Quästor, der an den Zusammenkünften mit dem „Etat“ in der Hand die Kontrolle auszuüben hatte, mußte sich redlich plagen, dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen. Gleich im ersten Jahre hatte ein findiges Mitglied sich anerboten, seine allfälligen Absenzen durch einen Pauschalbetrag von 1 Gulden im Jahr abzulösen; dieses „Abonnement“ wurde indessen schon einige Monate später aufgehoben, weil die Kasse dabei zu kurz gekommen wäre. Einem Mitglied mußte bedeutet werden, daß es allerdings von den Bußen befreit sei, solange es wegen Kränklichkeit das Haus hüten müsse; fühle es sich aber wohl genug, um die Zurzacher Messe zu besuchen, so müsse bei Absenzen die Buße unweigerlich bezahlt werden. Selbst gegenüber von Austrittsdrohungen blieb man hart. Erst in den Jahren 1808 und 1809 wurde das Bußensystem „um des lieben Friedens willen“ gemildert.

Beschlußfähig war die Gesellschaft nach den Statuten von 1783 bei Anwesenheit von acht Mitgliedern (wahrscheinlich war dies damals das absolute Mehr), wovon eines dem Vorstand angehören oder der Senior sein mußte; 1828 waren dazu sieben von zehn Mitgliedern nötig.

Was wurde nun in diesen Sitzungen verhandelt oder „auf das Tapet gelegt“? Wir können hier nur die wichtigsten regelmäßig wiederkehrenden Traktanden berühren.

Zunächst die Aufnahme neuer Mitglieder. Schon die grundsätzliche Frage, ob solche, sofern sie „geeignete Subjecte“ seien,

in größerer, ja beliebiger Zahl aufzunehmen seien, oder ob im Gegenteil die Gesellschaft durch die Einführung des numerus clausus in engeren Grenzen zu halten sei, beschäftigte die Gemüter und wurde, je nachdem die Gesellschaft florierte oder sich in „Abschweinung“ befand, verschieden beantwortet. Die Werbung hatte seit etwa 1798 geringen Erfolg, sodaß man schließlich aus der Not eine Tugend machte und 1827 beschloß, bei der Zahl von zehn Mitgliedern stehen zu bleiben, zumal eine größere Anzahl bei den Einladungen in den Wohnungen der Mitglieder unzweckmäßig gewesen wäre. Die Kandidaten hatten sich bei einem Mitglied, seit 1783 — Aera Escher — beim Präsidenten zu melden, der die Anmeldung der Gesellschaft zur Abstimmung über die provisorische „Reception“ unterbreitete. Hatte der Kandidat einer oder mehreren Zusammenkünften beigewohnt, so fand die endgültige Wahl statt. Ausnahmsweise wurde auch gleich bei der Anmeldung endgültig abgestimmt, und zwar in der Regel geheim. Abwesende konnten — zeitweilig wenigstens — ihre Stimme schriftlich oder mündlich beim Präsidenten abgeben. Bei der geheimen Wahl wurden Wahlpfennige verwendet zum Einwurf in eine Stimmtruhe, wie bei den Wahlen in den Zünften. Es scheinen sich aber keine solchen Marken erhalten zu haben; vielleicht durften die Pfennige der Meisen- und der Schiffleutenzunft, die ja in manchen Exemplaren erhalten sind, dafür verwendet werden, vielleicht wurden aber auch gewöhnliche Geldstücke zu dem „Pfenniglegen“ verwendet. Bei Stimmengleichheit entschied das Los, indem der Aktuar aus einem Beutel einen „Ja“- oder „Nein“-Zettel zog. Dem neuen Mitglied wurden sodann die Statuten oder „Gesäze“ der Gesellschaft vorgelesen und ihm ihre Beachtung ans Herz gelegt. Es hatte sodann einen Dukaten als Einstandsgeld zu bezahlen, dazu, solange die Gesellschaft das „Gütli“ gemietet hatte, einen Kronentaler für dessen Mitbenützung extra. Splendide neue Mitglieder gaben etwa sogar ein Einstandsessen, wie die Herren Caspar Freudweiler und Peter Huber-Rordorf im „Storchen“, „das mit besonderer Vorsorge an Festem und Flüssigem alles enthielt, was unsere Gastronomen erfreuen konnte“; sogar eine Spazierfahrt wurde von den freigebigen Herren „zur Digestion“ offeriert.

Aber auch Austrittserklärungen waren häufig zu behandeln. Sie waren ebenfalls an den Präsidenten zu richten und wurden

von der Gesellschaft gegen Entrichtung eines Abschiedsgeldes von 1¼ Gulden genehmigt. Sie hatten die verschiedensten Gründe: Wegzug von Zürich, Krankheit, geschäftliche oder anderweitige gesellschaftliche Verpflichtungen, Unzufriedenheit mit gewissen Einrichtungen und Bräuchen der Gesellschaft, wie z. B. mit dem Kartenspiel. In einzelnen Fällen wurden die à l'amiable austretenden Mitglieder eingeladen, die Zusammenkünfte auch weiterhin als „Honorarii" zu besuchen. Besonders verdiente Mitglieder erhielten eine Dankadresse. Nicht immer aber verlief alles in Minne. Ein Mitglied hatte 1798 in einer „unerwartet ausgezeichnet widrig stilisierten schriftlichen Beabscheidung" den Austritt erklärt, der nun „ohne fernere Umschweiff und wohl verdient passende Rückantwort accordiert" wurde. Auch der Austritt ohne Angabe von Gründen wurde ungern gesehen und tadelnd im Protokoll vermerkt. Als Regel galt, daß fallite Mitglieder sogleich austraten, doch wurde ihnen in einzelnen Fällen finanzielle Hilfe aus den Taschen der einzelnen Mitglieder und aus dem Gesellschaftsfonds zuteil. „Unangenehme Streitigkeiten unter einigen Mitgliedern, die man nicht so gänzlich beilegen konnte, daß nicht der Particular-Haß, der in einigen Gemütern gegen andere ihrer Gesellschafter immer noch loderte, über kurz oder lang weit giftiger auszubrechen drohte", führten 1776 zum gleichzeitigen Austritt von sieben Mitgliedern. Eine unangenehme Aufgabe hatte das Mitglied Johannes Meyer zum Roten Ochsen zu übernehmen, der beauftragt wurde, den geistig aus dem Gleichgewicht geratenen Herrn David Usteri zum Austritt zu bewegen, da dieser infolge seiner „bedauerlichen Gemütsumstände" zu „verdrießlichen Begegnissen und unangenehmen Auftritten" Anlaß gegeben hatte. Zu einem Ausschluß kam es nur einmal, als sich unter den Händen eines Quästors im Jahre 1777 ein Rechnungssaldo von 32 Gulden 27 Schilling verflüchtigt hatte. Der Herr wurde unmittelbar darauf Zoller zu Eglisau, und die Angelegenheit blieb vorläufig liegen, trotzdem die Gesellschaft, ungern genug, wegen des Mankos im folgenden Jahre auf ihren Sommerausflug verzichten mußte, bis 1781 der neue energische Aktuar Escher den Fehlbaren unter Ansetzung einer kurzen Frist zur Rückerstattung aufforderte mit der Drohung, „das Recht gegen ihn zu brauchen", worauf jener einen Tag vor Ablauf der Frist die Angelegenheit regelte.

Starb ein Mitglied, so wurden die Gesellschafter vom Präsidenten „durch einen Expressen“ zirkulariter aufgefordert, „schwarz gekleidet den Verstorbenen zu seiner Ruhestätte zu begleiten“. Meist schloß sich die Gesellschaft vor dem Hause dem „Leid“ an; es kam aber auch vor, daß die Mitglieder in corpore sich in die Wohnung begaben zum „chlöpfen“, wie der schöne zürcherische Ausdruck lautet. Eine Abordnung oder der Präsident allein machte eine Kondolenzvisite. Unter dem Aktuariat des Postdirektors Schweizer wurde es üblich, dem Verstorbenen im Protokoll einen kurzen Nachruf zu widmen.

Der Mitgliederbestand wurde auf einer „Gesellschaftstafel“ à jour gehalten — oder sollte es wenigstens. 1783 erhält der Schreiber einer neuen Tafel einen kleinen Taler für seine Bemühung; 1796 wird der Name eines ausgetretenen Mitgliedes gelöscht und 1799 wird dem Quästor aufgetragen, die Tafel gelegentlich umschreiben zu lassen. Es handelt sich also um eine Holz- oder Kartontafel, auf der die Namen der Gesellschafter auf Kartonstreifen angebracht wurden. Auch ein „Wochengesellschaftsrodel“ existierte, in einem Futteral, das 1791 von dem Mitglied Joh. Rudolf Rordorf, dem Goldschmied, auf seine Kosten mit einem Silberbeschlag verziert wurde.

Ein weiteres Geschäft waren die Wahlen von Präsident, Aktuar und Quästor. Wir haben gesehen, daß bis zum Jahr 1782 Präsidium und Quästorat halbjährlich wechselten, während das Aktuariat etwas stabiler war. Ferner, daß auch hier die Änderung auf Hans Conrad Escher zurückging, der das Präsidium, zusammen mit dem Aktuariat, bis 1799 ununterbrochen führte. Seine Autorität wirkte so stark nach, daß die Ämterverbindung bis zum Tode seines Nachfolgers Hans Caspar Holzhalb im Jahre 1823 bestehen blieb. Seit 1784 wurde auch das Quästorat mehrere, ja viele Jahre von dem gleichen Gesellschafter verwaltet. Während dreier Jahre (1773—1776) gab es daneben auch einen Quästor der Tee- und Spielkasse. Die Wahlen und besonders die Wiederwahlen und Verabschiedungen waren von den verbindlichen Redensarten und Komplimenten begleitet, die jener Zeit eigentümlich und vielleicht nicht schlechter waren als die Formlosigkeit und Kaltschnauzigkeit späterer Zeiten.

Und nun die Finanzen! Der Gesellschaftsfonds — „Sonntagsfonds“, von 1790—1813 mit dem „Gütlifonds“ vereinigt —

wurde geäufnet durch Einstandsgelder, Austrittsgelder, Mitgliederbeiträge, Absenzenbußen und durch Ehrengaben oder „Honoranzen“ der Mitglieder an ihren Namenstagen (je 24 Schilling) und bei besondern Anlässen wie Hochzeit, Geburt von Kindern, Wahl in öffentliche Ämter. Der Quästor hatte auf solche eintretende freudige Ereignisse „geflissen Acht zu schlagen“. Es bildete sich mit der Zeit ein Tarif heraus, nach welchem z. B. bei Antritt subalterner Amtsstellen und bei Verheiratung 1¼ Gulden, bei Wahlen ins Regiment als Zwölfer ein Dukaten gespendet wurde. Die Spender erhielten ein Dank- und Glückwunschschreiben. Erst 1829 wurden diese verschiedenen ordentlichen und außerordentlichen Leistungen ersetzt durch einen festen Jahresbeitrag von 9 Gulden, in zwei gleichen Raten zu bezahlen. In den ersten Jahren ihres Bestehens beteiligte sich die Gesellschaft sogar an Lotterien; 1773 wurde ein Los einer „Schaffhauser Leinwand- und Pretiosen-Loterie“ genommen, ein andermal ein solches der „Zürcher Porzellan-Loterie“ und 1775 beteiligte man sich mit 3 Louisd'or „an der neuerrichteten Zuchthaus-Loterie“.

Den ganz ansehnlichen Einnahmen standen allerdings beträchtliche Ausgaben verschiedener Art gegenüber. Da war vor allem die Miete für das Gesellschaftslokal und für das „Gütli“, den Gesellschaftssitz vor der Stadt, sodann die Zuschüsse an Mahlzeiten und Exkursionen (was die Hauptausgabe war), der Ankauf von Wein, ferner Gaben an ehemalige Mitglieder in bedrängten Verhältnissen (von 30—50 Gulden), eine „Liebesgabe“ von 20 Gulden zum Ankauf von Lebensmitteln für arme Familien im Teuerungsjahr 1817, womit sich die Gesellschaft, die an die Badenfahrten der Jahre 1817 und 1818 150 resp. 100 Gulden aus der Kasse zugeschossen hat, entschieden nicht „überlupft“ hat; da waren ferner Trinkgelder und außerordentliche Geschenke an das Bedienungspersonal, Ausgaben für Mobiliar und Reparaturen im „Gütli“. Die Saldi bewegen sich zwischen 18 und 246 Gulden. Eine Anregung im Jahre 1774, den Fonds in Werttiteln anzulegen, wurde zurückgelegt und nicht wieder aufgenommen. Man wollte lieber das bare Geld für allerhand Festivitäten zur Verfügung haben und scheute sich keineswegs, gelegentlich etwas zu „schletzen“. Als 1828 der Fonds zu der seit 20 Jahren nicht wieder erreichten Höhe von 231 Gulden angewachsen war, schlugen einige spar-

same Mitglieder vor, für 1829 nur den halben Jahresbeitrag zu erheben. Aber das beliebte nicht und mehrheitlich wurde beschlossen, den Fonds „bei der künftigen Sommerparthie seiner Säfte zu entledigen“, was denn auch auf einer Badenfahrt gründlich besorgt wurde. — Bis 1796 wurden Halbjahresrechnungen aufgestellt, von da an Jahresrechnungen mit Abschluß auf Ende des Kalenderjahres, welche Praxis aber erst 1799 legalisiert wurde. Die Prüfung und Behandlung der Rechnung geschah in der Weise, daß der Quästor sie samt den Belegen je am Mittwoch vor dem Meistertag dem Aktuar, seit 1797 dem Präsidenten im Doppel übergab. Aktuar resp. Präsident setzten sie bei den Mitgliedern in Umlauf. Sie teilte das bekannte Los zirkulierender Schriftstücke: sie blieb liegen und konnte nicht von allen Mitgliedern eingesehen werden. Die Säumigen, die sie länger als einen halben Tag zurückbehielten, wurden mit einer Buße von einem Pfund (½ Gulden) bedroht; der Quästor sollte bei verspäteter Ablieferung die doppelte Buße bezahlen. In der Sitzung stellte dann irgend ein Mitglied den Antrag („das Anraten“) auf Abnahme der Rechnung, worauf die Abstimmung erfolgte. Als Rechnungsrevisor scheint dieses antragstellende Mitglied nicht gewaltet zu haben; die Rechnung wurde wohl durch den Aktuar, später durch den Präsidenten geprüft, aber erst 1826 hören wir, daß dieser unterschriftlich ihre Richtigkeit bezeugt.

Die Pflichten des Aktuars bestanden einmal in der Sorge für das Archiv, in das insonderheit die Rechnungen, aber auch andere Gesellschaftsschriften wie die ergangenen Zirkularschreiben, abgelegt wurden. Sodann in der Leitung der Wahlen, in der Verlesung der Statuten vor den neuen Mitgliedern und der Pflichten vor dem neugewählten Präsidenten und Quästor sowie in der Vertretung des Präsidenten. Ganz besonders aber oblag dem Aktuar die Führung des Protokolls und der Eintrag der Protokolle in das „Actabuch“. In den ersten acht Jahren der Gesellschaft nahm man es damit etwas leicht. Wohl existierte ein Protokollbuch, aber Aktuar Hans Jakob Hottinger unterließ von 1778 bis 1781 die Einträge. Sein Nachfolger Escher legte dann das neue „Actabuch“ an auf Grund des alten Protokolls und anderer vorhandener Gesellschaftsschriften, die sein Vorgänger freilich erst „auf vieles Mahnen und Anhalten“ herausgab, und von ergänzenden Mitteilungen, die die Mit-

glieder aus ihrem Gedächtnis beisteuerten. Das alte Protokollbuch wurde annulliert, das neue im ersten Halbjahr 1784 bei den Mitgliedern in Zirkulation gesetzt und mit „allseitiger Zufriedenheit und Wohlgefallen unterschriftlich approbiert“[1]). Auch in Zukunft sollte das „Actabuch“ jeweilen mit der Rechnung in Umlauf gesetzt werden, teils zur Kenntnisnahme von den Protokolleinträgen — denn das Protokoll scheint in den Sitzungen nicht verlesen worden zu sein —, teils zur Einprägung der darin enthaltenen Statuten und Pflichten. Außerdem enthielt das Buch ein Mitgliederverzeichnis. Protokolle wurden natürlich nur über die Sitzungen mit geschäftlichen Traktanden verfaßt, nicht über die gewöhnlichen Sonntagszusammenkünfte. Dagegen enthält das Buch Berichte über die sommerlichen Ausflüge und Reisen. Aktuare waren Hans Conrad Escher von 1782 bis zum Frühjahr 1799, dann Caspar Holzhalb bis zu seinem Tode Ende 1823, darauf für das Jahr 1824 provisorisch der Quästor Amtmann Felix Scheuchzer, hernach bis zur Auflösung der Gesellschaft Postdirektor Joh. Jacob Schweizer. Jeder der Herren hat sein Bestes getan, jeder auf seine Art und Weise. Soll man den Vorzug geben den nüchternen, klaren Einträgen Eschers in einer Schrift, die zu lesen allein schon ein Vergnügen ist, oder den behaglichen Schilderungen des Herrn Holzhalb, der auch einen Witz oder gar eine anzügliche Bemerkung nicht scheut und Redewendungen im Stile des Herrn Jacques — Gottfried Kellerschen Andenkens — einflicht, oder den anschaulichen Ausführungen Schweizers, in denen hie und da ein Unterton melancholischer Betrachtung über die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens mitklingt? Auch der Inhalt des Protokollbuches hat seine Wandlungen durchgemacht. Unter Escher nehmen die eigentlichen Vereinsgeschäfte weitaus den größten Raum ein. Die Badenfahrten werden mit wenigen Zeilen abgetan; den Protokollführer interessieren daran nur die Teilnehmerzahl, die Verteilung der Kosten auf Kasse und Mitglieder, die Dauer des Aufenthaltes. Unter Eschers Nachfolgern überwuchern die Schilderungen der Sommerpartien und freundschaftlichen Besuche auf den Landsitzen der Mitglieder mehr

[1]) Dieses Buch, die Quelle für diesen Aufsatz, konnte 1941 durch freundliche Vermittlung von Herrn Hermann Sprüngli, Zunftmeister zur Schiffleuten, durch die Zentralbibliothek aus dem Handel erworben werden. Es trägt die Signatur Ms. Z III 615.

und mehr die geschäftlichen Einträge. Freilich war ja auch über die weitausgreifenden Reisen mehr zu sagen als über eine einfache Badenfahrt; aber auch diese werden nun mit ausgesprochenem Interesse beschrieben, insbesondere treten nun, was Herrn Escher wahrscheinlich mißfallen hätte, die gastronomischen Belange in liebevoller Betonung hervor.

Selbstverständlich saß man an den Sonntagabenden nicht „trocken" beisammen. Vielmehr galt als die Regel, daß reihum jeder der Gesellschafter als „Guttäter" die andern mit einem Trunk Wein und einem einfachen Abendessen „traktierte". Auch Tee wurde getrunken, doch wurden die Auslagen hiefür sowie für Milch, Zucker und Tonpfeifen aus dem Gesellschaftsfonds bezahlt und erst nach 1792 zur Schonung der Kasse auch diese Spesen dem jeweiligen Guttäter überbunden. Als man seit 1814 wieder bei den Mitgliedern tagte, ward gelegentlich zu einer frugaleren „Aufwart" gemahnt; doch erkannte man, das „sei eine Sache der Hausfrauen, die diesfalls ihre Rechte sich nicht schmälern ließen". So gab z. B. Herr Johannes Vögeli 1829 eine „splendide Collation" als Hausräucke seiner neuen Papierfabrik. Aber im Interesse der Küche und zur Schonung der Gefühle der Hausfrauen und Köchinnen mußte auch zu pünktlichem Eintreffen gemahnt werden. „Wie fatal... für das Mitglied, bei welchem die Gesellschaft sich versammelt, das Zusammentreffen derselben abzuwarten und Futter und Mahl dem Kaltwerden oder Verderben aussetzen zu müssen."

Zahl und Zeit der außerordentlichen Mahlzeiten wechselten im Laufe der Jahre. In den ersten Jahren hielt man ein „Silvestermähli" ab, zu 1¼—2¼ Gulden für die Person, aber „aus dem Sack" zu bezahlen. Auch am Abend des Neujahrstages traf man sich auf der Schiffleutenzunft. Mit der Zeit kamen diese „Mähli" um den Jahreswechsel herum in Abgang; wahrscheinlich darum, weil die Herren, in anderem Kreise, auch noch den Bechtelistag zu feiern hatten und ihrem Magen nicht allzuviel zumuten wollten. An der Herrenfastnacht kam man dann wieder zusammen zu Zigerkrapfen, Hammen und Salat, was diesmal die Gesellschaft bezahlte. In den 1780er Jahren wurde dieses bescheidene Mahl abgelöst durch ein Mittag- und Abendessen, deren Kosten die Kasse zu zwei Dritteln, die Gesellschafter zu einem Drittel trugen. Herrschte aber in der Kasse Ebbe, so mußten die Mitglieder die ganze Ürte bezahlen und

man beschränkte sich bald auf ein „bescheidenes und freundschaftliches Nachtessen“, das nun in der Regel auf Ende Januar oder Anfang Februar verlegt wurde und „die gewohnte Neujahreten“ darstellen sollte. Bezeichnend ist, daß ausgerechnet in der politisch und militärisch so gespannten Zeit vor dem Ausbruch des zweiten Koalitionskrieges, im Februar 1799, ein Essen abgehalten wurde, „dessen Costen in toto aus dem Gesellschaftsfonds bestritten und bezahlt werden“ sollten; das Invasionsjahr 1798 hatte wohl die Herren darüber belehrt, daß man Gesellschaftsgelder besser verjuble, als sie dem helvetischen Fiskus und den fränkischen Kommissaren in den Rachen stecke. 1800 und 1801 unterblieb das Essen ganz, da man sich dazu nicht in der richtigen Stimmung fühlte; 1802 wurde es nicht auf der Schiffleutenzunft abgehalten, sondern im „Schwert“ und zwar nicht wegen der Welt- oder vaterländischen Ereignisse, sondern weil „die Jungfer Freudweiler“ — war es das Bäbeli oder das Gritli? — sich „in Betreff des Preises obigen Mittagessens ein unartiges Benehmen“ hatte zu Schulden kommen lassen. Am Jahresessen und solange der Neujahrsabend gefeiert wurde, kamen auch ein paar Flaschen besseren Weines auf den Tisch. Die Gesellschaft besaß — wenigstens zeitweilig — in einem ihr gehörenden „Flaschenkeller“, d. h. in einem verschließbaren Gestell oder einer „Hurd“ einen Vorrat eigenen Weines; 1795 z. B. werden „die mangelnden Bouteillen“ ergänzt. Aber zum Dessert wurde „ein frembder oder guter vaterländischer Wein“ — wozu offenbar der Schipfgütler und der Meilemer nicht zählten — teils auf Kosten des Fonds, teils „durch die Generosität einiger Mitglieder“ gestiftet, „pour la digestion et pour égayer la société, ... à leur honneur et gloire“, wie das Protokoll vom 15. Februar 1803 den entsprechenden Beschluß kommentiert. Gewöhnlich war es ein Burgunder; 1809 brachte Herr Bijoutier Louis Chapuis „einen guten Neuchâteler“ mit, vielleicht aus dem Keller seines Schwiegervaters in Boudry. 1812 mußte beschlossen werden, daß Champagner nicht aus dem Fonds bezahlt werden dürfe. Seit 1814 wurde das Jahresessen nicht mehr abgehalten; ein Versuch, es 1828 wieder einzuführen, hatte keinen Erfolg. Zu diesen Essen wurden gelegentlich besonders verdiente ehemalige Mitglieder als Ehrengäste eingeladen; auch durften die Mitglieder gelegentlich Bekannte mitbringen. Wegziehenden Mit-

gliedern wurde ein Abschiedsmahl gegeben, so 1796 dem zum Amtmann zu Rüti gewählten Joh. Caspar Burkhard, dem 1799 nach Meilen sich zurückziehenden Präsidenten Hans Conrad Escher und in besonders feierlicher und ausgiebiger Weise dem Mitglied Joh. Jacob Wolf vor der Abreise nach seiner Landvogtei Sax im April 1790. Das ehemalige Mitglied Freihauptmann Hottinger hatte ein Abschiedsgedicht verfaßt, was ihm eine Einladung als Ehrengast einbrachte; der Frau Landvögtin wurde ein „Hofessen ab der Schiffleuthen zuzuschicken disponiert" und „Wohlderselben abends um 10 Uhr durch unsere Tafelmusikanten eine Serenaden aufgespillt". Das war übrigens — es ist betrüblich zu sagen — die einzige galante Geste, zu der sich die Gesellschaft während ihrer ganzen Lebenszeit aufraffte. Denn als 1786 der Vorschlag gemacht wurde, „die Dames samtlicher Mitglieder einmal zu einem solchen Repas zu invitieren", so wurde dies „für diesmal um vieler Gründen willen nicht appobiert, dagegen proponiert, bevorstehenden Frühling eine Excursion ins Drahtschmidlin zu machen und daselbst uns mit den Dames einen ganzen Tag in bester Form zu divertieren". Der Frühling 1786 und alle späteren Lenze kamen und gingen, aber die „Dames" sind nie eingeladen worden — nicht ins Drahtschmidli und nicht anderswohin. Die Herren wollten unter sich sein!

War man einem fröhlichen Mahle nie abgeneigt gewesen, so verpönten dagegen die zürcherischen Catonen in den Jugendjahren ihrer Verbindung das in gewissen Zirkeln Zürichs damals grassierende Glücksspiel. Wie konnte es auch anders sein in jener Zeit wiedererweckter Bürgertugenden? Alle „Spielergötzlichkeiten" wurden verboten bei einer Buße von ½ Gulden. Dagegen sollten, „um die Zeit unserer Zusammenkunft nützlicher anzuwenden", nach einem Beschluß vom Januar 1774 viel mehr Vorträge und Diskussionen gehalten werden. Es „soll jeweilen eine Materi vorgeschlagen werden, wozu jedes Mitglied ohne Beschwerd consentieren könne"; es blieb den Mitgliedern überlassen, ob sie „eine selbst eigen gemachte Arbeit", eine Übersetzung oder einen Auszug aus einem Buch vorlegen wollten. Aber dieser eines Kantonsschülervereins würdige Beschluß fand bei den Mitgliedern der sonntäglichen Gesellschaft keine heftige Gegenliebe. Schon 2½ Monate später wird er aufgehoben, ein Spielchen wieder zugelassen, und von Vor-

trägen war nie wieder die Rede. Das Gewissen beschwichtigte man dadurch, daß die Hälfte des Gewinnes in einen Spiel- und Teefonds fließen sollte. Aber der Spielteufel streckte nach einigen Jahren seine Hörnchen schon kühner hervor. 1781 heißt es im Protokoll: „Wann durch mehr und mehr eingeschlichene geldfressende Hazardspiele dieser Gesellschaft ihr bis anhin gehabter guter Ruhm nach und nach abnehmen und gänzlich auslöschen“ könnte, auch Austritte von Mitgliedern, die gegen das Spiel seien, zu befürchten ständen (V. D. M. David Holzhalb ist deswegen wirklich ausgetreten), so wird neuerdings jedes Spiel an den gewöhnlichen Sonntagszusammenkünften verboten und nur „bei Extraanlässen mit Bescheidenheit“ gestattet. Aber 1789 muß schon wieder grobes Geschütz gegen das leidige Hazardspiel aufgefahren werden. „Wann sinth kurzem verlauten wollen, es möchte das in dieser Gesellschaft bishar mehr und minder ungeschochen geübte Berlangspiel etwelche Sensation an (der) Behörde erwecken und diesere Gesellschaft etwan über kurz oder lang von Seite dem competierlichen Richter vorbescheiden, darüber zur Rede gestellt und auf eine unangenehme Art geahndet werden...“, so erfolgt mit Rücksicht auf die Ehre und den guten Ruf der Gesellschaft das Verbot dieses verwerflichen welschen Kartenspieles. Es ist das Brelan, das Ähnlichkeit mit dem Poker hat und das im 18. Jahrhundert so sehr als Hazardspiel par excellence galt, daß „brelandier“ die Bedeutung von Spielratte bekam. Das allgemeine Spielverbot blieb theoretisch bis zur Auflösung der Gesellschaft in Kraft. Nur bei besondern Gelegenheiten, etwa am Einstandsessen neuer Mitglieder, durfte gespielt werden oder dann an einer Badenfahrt, „um die mitgenommenen Luzerner und andere Batzen loszuwerden“ (1831). Harmloser war das Brettspiel, wohl das Trictrac. Ein solches „neu-nußbäumenes samt Zubehörd“ wurde 1785 als Okkasion um zehn Gulden angekauft; der Betrag soll durch „Partheygeld“, also durch eine Benützungsgebühr von sechs Hellern, mit der Zeit wieder eingebracht werden. Zwei Jahre lang hatte der Präsident und Aktuar Escher das Vergnügen, diesen winzigen Betrag an den Sonntagen bei den Spielern einzutreiben, bis er endlich unter dem 16. Dezember 1787 im Protokoll vermerken konnte: „Die von mir... sinth dem 11. Dec. 1785 bis dato mit vieler Mühe und Arbeit erhaust und erpreßten 8 Gulden 18 Schill. wegen bisherigen Gebrauchs

des damals per 10 Gulden neuangeschafften Brettspiels wurden auf mein Ersuchen, mich dieser ferneren Beschwerd gütigst zu entladen, ungeachtet der kostende Preis erwähnten Brettspiels noch nicht complet beisammen, dem Herrn Quästor zu übergeben erkannt und die fernere Partheygeld-Einziehung von dato an aufgehebt, mithin ich von dieser mühsamen Commission dechargiert". Und als Randnotiz — man hört den Seufzer der Erleichterung!: Brettspiel-Partheygeld-Einziehung hat ein End.

Um an schönen Sommerabenden nicht in der Zunftstube oder in der Wohnung eines Gesellschafters sitzen zu müssen, wurde schon im August 1774 trotz den Bedenken etlicher Mitglieder beschlossen, ein „Gütli ohnweit der Stadt", d. h. ein Zimmer in einem Landhaus zu mieten. Das scheint auf den folgenden Sommer geschehen zu sein, denn zu Anfang des Jahres 1775 stellt sich prompt „unser Landwirt Meister Rudolf Bindschedler" mit einem Darlehensgesuch von 100 Gulden ein. Im Frühjahr 1776 wurde dann im Landgut „zum Steinernen Tisch" in der Enge, dem Geschworenen Hans Heinrich Landolt gehörend, ein Zimmer für den Sommer gemietet um 30 Gulden, die 1782 auf 25 Gulden heruntergedrückt wurden, 1790 aber sogar auf 40 Gulden erhöht werden mußten. Diesem „Gütli" blieb die Gesellschaft treu bis 1813, wo dann wegen schlechten Besuches der Zusammenkünfte die Miete gekündigt wurde. Auch durch eine auf den ersten Anschein hin „sehr angenehme Gelegenheit" nahe bei der Oberdörfler Porte und durch ein weiteres Lokal unweit des Drahtschmidli ließ sich die Gesellschaft nicht vom „Steinernen Tisch" weglocken, zumal sich erstere „Gelegenheit" bei näherem Zusehen als ein ziemliches — salva venia—Dreckloch erwies. Die Gesellschaft erlebte an ihrem „Gütli" freilich nicht eitel Freude. Der Besuch war andauernd schlecht und bei dem System des abwechselnden „Traktierens" war es für das Mitglied, an dem gerade die Reihe war, sehr unangenehm, ein Abendessen für ein Dutzend Personen aus der Stadt kommen zu lassen, um dann sehen zu müssen, daß nur wenige Gesellschafter der Einladung folgten. Als man 1810 die Frequenz dadurch steigern wollte, daß auch „Bekannte und Mitbürger" als Gäste ins „Gütli" eingeladen werden durften, stellten sich zum Mißbehagen der Gesellschafter auch Leute ein, die nicht allen Mitgliedern bekannt und genehm

waren, und als man wiederum einschränkende Bestimmungen erließ, blieben die Gäste ganz weg. Die Untermiete an eine Dienstaggesellschaft hatte sich 1809 an einer Differenz von 5 Gulden Mietgeld zerschlagen. Es wurde dann beschlossen, daß jedes Mitglied zwei Bekannte als Dauergäste und weitere Bekannte von Fall zu Fall einführen dürfe. Aber jedes Mitglied sollte nun seine Ürte selbst bezahlen. Es wurden also auf den Sommer 1812 hin 21 „membres honoraires“ bezeichnet. Natürlich ging es im Laufe der Jahre auch nicht ohne gewisse Reparaturen ab. So wurde 1790 das Lokal neu tapeziert und zum Teil neu möbliert; die Kosten von 73 Gulden 5 Schilling wurden auf 13 Gesellschafter verteilt und zugleich ein „Gütlifonds“ geschaffen, der gespiesen werden sollte durch Einstandsgebühren, Jahresbeiträge, Abgaben für Kartenspiele, neue Pfeifen, Benützung der Kegelbahn, Einladungen von Nicht-Gesellschaftern. Ferner mußte sich die Gesellschaft entschließen, die schadhafte Kegelbahn auf ihre Kosten reparieren zu lassen, da der Lehenmann Landolt erklärte, lieber den Mietvertrag zu kündigen, als hiefür etwas auszulegen. Und endlich mußten ihm auch noch 20 Gulden bewilligt werden an die Reparatur der Treppe „bey den Reben hinauf in unser gemietetes Landhäuschen“. Das renovierte „Gütli“ wurde am 26. Juni 1791 durch ein solennes Mittagessen von 14 Personen eingeweiht. Die Reihe der sommerlichen Zusammenkünfte wurde jeweilen durch ein „Gütli-Final-Mahl“ geschlossen. Ein wahres Idyll ist es, daß selbst im Sommer 1799, als die Österreicher und Russen in Wollishofen, Enge und Wiedikon und die Franzosen bei Albisrieden und auf dem Ütliberg standen, beim „Steinernen Tisch“ friedlich und fröhlich getafelt wurde, so z. B. am 18. August, vier Tage, nachdem in Wollishofen heftige Vorpostenkämpfe stattgefunden hatten.

Eine wichtige Rolle spielten im Gesellschaftsleben die sommerlichen Ausflüge, an deren Kosten der Fonds regelmäßig kleinere oder größere Beiträge leistete. Schon vor 1774 müssen solche Ausflüge stattgefunden haben, denn ein Protokolleintrag aus diesem Jahre spricht davon als von einer eingebürgerten Einrichtung. Zuerst war man recht bescheiden; man unternahm etwa eine Fußtour auf den Albis und Schnabelberg, eine Schiffahrt nach Küsnacht, einen Ritt nach Meilen. 1782 befand sich die Kasse „in sehr guten Umständen“; man beschloß daher,

„um mehrere Freude zu genießen", eine dreitägige Badenfahrt. Damit wird Baden — „das liebe Baden", wie es bald heißt — das bevorzugte Reiseziel für Jahrzehnte. Es wurde zu Schiff oder später, als die Herren älter und bequemer geworden waren, auch im Wagen erreicht. Man stieg zuerst im „Bären", später regelmäßig im „Stadthof" ab. Mahlzeiten, Logis, Badgeld, Trinkgelder übernahm die Kasse; die Kosten für Hin- und Rückreise waren von den Teilnehmern zu bezahlen. Einer oder zwei der Herren nahmen einen Bedienten mit. Es stiftete etwa auch einer den Kaffee nebst Zucker; zur Zubereitung — weil besser und billiger — brachte man gleich die Kaffeemaschine von Zürich mit. Gelegentlich wurde auch das Theater besucht. Baden blieb man treu, auch wenn man einmal mit dem „Traktament" im „Stadthof" nicht restlos zufrieden war, auch als die Herren verschiedener Altersbeschwerden halber einen guten Teil der Zeit auf das Baden und Schröpfen verwenden mußten und man sich tagsüber nicht mehr viel um einander kümmern konnte. Beim Abendessen aber traf man sich fröhlich wie in alten Zeiten. Das System der Kassenzuschüsse trieb übrigens sonderbare Blüten; ein Versuch von Mitgliedern, die an einer Exkursion nicht teilgenommen hatten, eine Entschädigung — für das Zuhausebleiben — entsprechend dem pro Teilnehmer von der Kasse zugeschossenen Betrag zu ergattern, wurde mit vollem Recht zurückgewiesen.

In den ruhigen Jahren der Mediationszeit und in den 1820er Jahren wurden aber auch größere Reisen unternommen. Schon 1802 hatte man zur Abwechslung einmal das Knutwiler Bad bei Sursee im Luzernerbiet besucht, an welchem „anmutigen Ort" man „vortrefflich gut und zu sehr raisonnablem Preis bewirtet und logiert" wurde. Die Rückreise führte über Luzern, von wo aus „auf Anraten eines unserer Freunde das durch die Schönheit des beau sexe so berüchtigten Kriens" besucht wurde. „Honni soit qui mal y pense", setzt der Chronist hinzu. 1804 wurde zuerst eine Reise nach Basel erwogen, dann aber doch wieder das Knutwiler Bad vorgezogen, das man diesmal über Schinznach, Aarau, Aarburg und Zofingen erreichte. In Aarburg wurde das Zimmer besucht, in dem zwei Jahre zuvor die „drey Helden und wahren Vaterlandsfreunde Reding, Hirzel und Aufdermauer auf Befehl der helvetischen Regierung († . . . Andenkens) gefangen saßen". Der Appetit

kommt mit dem Essen — auch beim Reisen. 1805 wurden die Flügel noch weiter gespannt, zu einer fünftägigen Fahrt nach Solothurn und Bern. In Solothurn nahm man an dem „Eidg. Gruß“ teil, der Übergabe der schweizerischen Landammannwürde von Bern an Solothurn, und in Bern besuchte „nachmittags jeder nach seiner Art und Liebhaberei, die einen in der Höhe, die andern in der Tiefe — das Merkwürdige und Interessante“, das die Stadt bot. Die Merkwürdigkeiten „in der Tiefe“ waren nicht etwa der Bärengraben, der damals am obern Ende der Stadt, in der Gegend der Heiliggeistkirche sich befand, sondern die originellen, heute leider fast sämtlich eingegangenen Kellerwirtschaften. Die Freunde der Merkwürdigkeiten „in der Höhe“ werden wohl den (damals noch nicht ausgebauten) Münsterturm erstiegen haben.

War es schon auf der Hinreise wegen der Reiseroute und hernach zu Solothurn über die Dauer des dortigen Aufenthaltes zu ärgerlichen Diskussionen gekommen, so drohte auf der Rückfahrt die Einigkeit ganz in die Brüche zu gehen, indem von Herzogenbuchsee aus die einen Gesellschafter sich nach Entfelden, die andern nach Rothrist ins Nachtquartier begaben. Immerhin traf man sich andern Tages in Baden wieder zum Mittagessen, und da stellte sich nun allerdings heraus, daß die Rothrister Partie bei guter Bewirtung und einer „schönen freundlichen Wirtin“ entschieden besser gefahren war als die Entfelder, deren Nachtlager derart gewesen war, daß ihre Teilnehmer vor dem Mittagessen zunächst einmal gründlich baden mußten. Das „Abschieds-Diner“ der wiedervereinigten Brüder „hätte auch das größte Leckermaul befriedigt“. Die ganze Reise kostete für 12 Personen 319 Gulden und 32 Schilling, nicht ganz die Hälfte trug die Gesellschaftskasse. Darauf scheint ein gewisser Katzenjammer die Herren Gesellschafter befallen zu haben. 1806 reiste man mit einem kleinen Beitrag der Kasse von 50 Gulden nur nach Baden, und 1807 machte man „eine kleine, nicht kostspielige Seeparthie“, die die Kasse nicht mehr als 30 Gulden kosten durfte, nach Richterswil ins Gasthaus zu den Drei Königen. Man scheint übrigens auch so recht vergnügt gewesen zu sein, denn erst „nach einem tüchtigen Charivari, das beinah die Drei Könige detronisiert hätte, machte endlich der wohltätige Schlaf eine Stille unter dem Volk“. 1808 waren die Herren indes wieder unternehmungslustig geworden. In zwei Kutschen und

zu Pferd ging's nach Arth, von wo aus vier Mitglieder direkt nach Luzern sich wandten, fünf aber den Rigiberg bestiegen, tief beeindruckt durch die grauenvolle Verwüstung des Goldauer Bergsturzes, der zwei Jahre zuvor das Tal verschüttet hatte. Auch in Luzern waren die Herren Zeugen des Eidg. Grußes, an dem die Landammannwürde von dem Zürcher Hans von Reinhard an Schultheiß Rüttimann überging. 1809 ging's zum erstenmal in die Ostschweiz. In zwei „Schachteln" (Chaisen) fuhr man über Winterthur, Münchwilen, Oberglatt bei Goßau nach Herisau, dann nach Appenzell und Gais. Im Appenzellerland wurde man „von den Goefen und Bettelgesind fast gefressen"; mit hampfelweise ausgestreuten Kupfermünzen erkaufte man sich den Durchpaß. Bei nebligem, kühlem Wetter und mit nüchternem Magen bestieg man frühmorgens den Gäbris, und die gute Laune kehrte erst wieder zurück, als auf dem Stoß nach einem währschaften Frühstück die liebe Sonne durchbrach, deren wärmenden Strahlen die Reisenden nicht nur das Antlitz, sondern auch weniger edle Körperteile darboten. In Altstätten speiste man zu Mittag zusammen mit dem Zürcher Obersten Ziegler, dem Kommandanten der Grenzbesetzungsdivision im untern Rheintal; abends „colatzte man bei einer artigen Jungfer in Rheineck", der einige der Herren als galante Ritter die Bohnen abnehmen halfen, und von wo der Abschied zur Weiterfahrt ins Nachtquartier nach Rorschach schwer fiel. Andern Tages ging's nach St. Gallen, mit einem Abstecher nach dem schönen Aussichtspunkte Belvedere bei Dottenwil, dann nach Oberbüren und am letzten Tage über Winterthur nach Hause, nicht ohne daß man in Bassersdorf noch zum allerletzten Male eingekehrt war. Im folgenden Jahre, 1810, führte die Reise nach Rapperswil, Schänis und Glarus; unterwegs wurde das Linthwerk Hans Conrad Eschers besichtigt, und in Meilen, zusammen mit dessen Namensvetter, dem ehemaligen Gesellschaftsmitglied, wurde der „Finalschmaus" gehalten. 1812 lockte wieder die Ostschweiz mit dem Bellevue zu Dottenwil guten Angedenkens, dem „durch prächtige Lage, besonders schöne Aussicht, in allen Absichten gute Bewirtung, schöne Gebäude, artige, bequem möblierte Zimmer sich auszeichnenden Curort". Die Heimreise ging zunächst durch den Thurgau nach Konstanz, wo man das Landwirtshaus („guinguette" nennt es das Protokoll) Josen-Egg besuchte, dessen volkstümlicher Name Hosen-Ägg

Anlaß zu allerlei nicht gerade wohlriechenden Witzen gab. Erst 1825 folgte, nach einer langen Reihe von Badenfahrten, wieder eine größere Exkursion. Man reiste über Baden, Schinznach — wo nach dem Mittagessen gehörig gebechert wurde — und Wildegg nach Entfelden, wo sich der „Engel“ seit 1805 gebessert hatte und nun in die Schar der „guten Engel“ eingereiht werden konnte. Andern Tages fuhr man auf holpriger Straße nach Sursee, wo „dem naturforschenden Teil der Gesellschaft der köstliche Genuß eines reisenden Naturalienkabinetts vergönnt war, wo um 5 Batzen Dinge zu sehen waren, freilich nur in Wachs poußiert (= boßiert), deren nähere Bekanntschaft wenigstens in natura oft schweres Geld kostet“. Item, die Herren ließen sich durch diese offenbar anatomisch-pathologischen Sehenswürdigkeiten den Appetit zum Mittagessen nicht verderben, das sie zusammen mit den von der Tagsatzung zu Zürich heimkehrenden Abgeordneten der welschen Kantone einnahmen. Abends fuhr man nach Luzern und besichtigte am andern Morgen „en passant“ „das Denkmal schweizerischer Treue und Heldenmutes“, das Löwendenkmal. In strömendem Regen schaukelte die „Arche“, wie der Chronist das Vehikel nennt, über Knonau und den Albis nach Zürich zurück. Noch einmal — zum letzten Male — holte die Gesellschaft im Jahre 1826 weit aus, indem sie in Konstanz das kürzlich in Betrieb gesetzte bayerische Dampfschiff „Max Joseph“ abends zunächst besichtigte und andern Tages gar zur Fahrt nach Rorschach bestieg. „Mit Recht mußten wir Zürcher bedauern, daß unser herrlicher See wohl einer der letzten sein werde, der sich des Vorteils dieser Erfindung zu erfreuen haben dürfte“; es dauerte in der Tat noch neun Jahre, bis die „Minerva“ auf dem Zürichsee schwamm. Dann reiste man ins Nachtquartier nach St. Gallen und tags darauf ins Heinrichsbad, wo ein munterer, witziger Wirt die Honneurs machte und die Herren so lange zurückzuhalten wußte, daß sie durch das Toggenburg und über den Ricken erst spät in der Nacht in Uznach anlangten. Der letzte Trunk auf dieser Reise wurde wiederum in der „Sonne“ zu Meilen getan; es war eben Kilbi, aber die alternden Herren konstatierten, wie der Berichterstatter schreibt, „daß Spiel und Tanz für sie vorbei sei“. Ein bescheidener Ausflug endlich im Jahre 1828 führte nach dem „Chlupf“ bei Regensberg, dem ländlichen Wirtshaus des Amtsrichters Kramer. Der Aktuar der

Gesellschaft, Postdirektor Schweizer, hatte das Mittagessen brieflich bestellt, aber der Brief war nicht an den Bestimmungsort gelangt; man kann sich denken, daß das dem Postgewaltigen allerlei Neckereien über die von ihm geleitete Verkehrsanstalt eintrug. Aber der Wirt wußte sich zu helfen. „Fisch, Gäns und Enten, Huhn und Hahn" mußten ihr Leben lassen, und sogar ein Schwein, das allerdings zunächst dem Mordstahl des Metzgers entlief.

Neben diesen größeren und eigentlichen Sommerpartien fuhr man in den späteren Jahren auch hinaus aufs Land zu einem der Gesellschafter, etwa zu Oberamtmann Schweizer nach Kyburg, zu Johannes Vögeli nach Höngg oder zu Kantonsrat Salomon Nordorf, der in Affoltern a. Albis Gut und Rotfärberei besaß. Dort passierte es einmal, daß Nordorf den Herren zwei seiner Pferde als Vorspann für die Rückreise mitgeben mußte, weil sich alle außerstande erklärten, nach der reichlichen Bewirtung den Albispaß zur Schonung des eigenen Gespannes zu Fuß zu erklimmen. Freilich, im Frühjahr 1831, als wieder eine Einladung nach Affoltern kam, war die Stimmung anders. „Es wird von der näheren Entwicklung der politischen Weltereignisse abhangen," — gemeint ist wohl eher die Regenerationsbewegung in der Schweiz, die kurz zuvor zur Annahme einer neuen Verfassung im Kanton Zürich geführt hatte — „ob sich die Gesellschaft zu fröhlicher Stimmung ermutigt sehen und so der gütigen Einladung Freund Nordorfs folgen oder aber genötigt sein wird, den Sturm der Umstände mit Ergebenheit still und zurückgezogen vorüberbrausen zu lassen".

Wenige Jahre später ist die Gesellschaft eingegangen. Nicht im Sturme politischer Ereignisse, sondern an Altersschwäche. Wann — das wissen wir wiederum nicht genau. Der letzte Protokolleintrag stammt vom 5. Januar 1834; im Protokollbuch liegt überdies ein Zettel mit Bleistiftnotizen des Aktuars über eine Sitzung vom 16. Februar dieses Jahres. Es steht darauf die Bemerkung, daß „der Zirkel fortgesetzt werden" soll, „solange es möglich ist". Die Kasse war auch fast leer. Seit langem schon war die Gesellschaft eine solche von älteren oder doch bestandenen Herren geworden und hatte sich nicht mehr verjüngt. Es lag dies wohl auch gar nicht in der Absicht der Mitglieder; der Zweck ihres Zirkels war auf behagliche Gesellig-

keit gerichtet und nicht auf irgendwelche Zukunftsaufgaben, für die man eine jüngere Generation von Gesellschaftern hätte heranziehen müssen. Es ist bedeutsam, daß das Durchschnittsalter der Mitglieder im Jahre 1780 dreißig Jahre, 1830 aber das Doppelte betrug. So wird denn noch im Laufe des Jahres 1834 die Auflösung erfolgt sein. Es waren übrig geblieben als Präsident (oder Vorsteher, wie man ihn jetzt nannte) Eisenhändler und alt Stadtrat David Wiser, 75jährig, Mitglied seit 1788, als Aktuar Postdirektor Joh. Jacob Schweizer, mit seinen 53 Jahren der Benjamin der Gesellschaft, der Quästor Peter Huber-Nordorf, 56jährig, dann Bijoutier Louis Chapuis am Weinplatz, Kaufmann Anton Holzhalb im Baumwollenhof zu Stadelhofen, Kolonialwarenhändler Johannes Escher auf Peterhofstatt, der Papierfabrikant und mehrfache Liegenschaftenbesitzer Johannes Vögeli und alt Oberamtmann Hans Caspar Schweizer, deren Alter zwischen 74 und 58 Jahren lag. Man mag sich gerne vorstellen, wie diese würdigen Herren sich zu einem letzten Mahle zusammensetzten, Erinnerungen an frohe Stunden, an genußreiche Ausfahrten austauschten und endlich, nach einem letzten „Vivat", die Hände sich schüttelnd auseinandergehen, etwas kleinlaut, etwas wehmütig gestimmt, so wie die auswandernden guten Erdmännchen in dem Märchen, das Frau Marie Salander ihren Kindern erzählt.